



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.05.2022 – Auszug aus Drucksache 18/22770 –

Frage Nummer 19 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass alle Personen, die einen ukrainischen Pass besitzen, gratis und „Flatrate“ alle Züge der Oberlandbahn GmbH & Bayerische Regiobahn GmbH (BRB) und Teile der Züge der Deutschen Bahn nutzen dürfen und nach Informationen des Fragestellers dabei häufig zu beobachten ist, dass Personen afrikanischer und orientalischer Herkunft mit neuen, ukrainischen Pässen rege von diesem Angebot Gebrauch machen, frage ich die Staatsregierung, welche Kosten, etwa durch entgangenen Gewinn, durch dieses „Angebot“ bisher entstanden sind, welche Erkenntnisse sie über Fälschungen ukrainischer Pässe seit Beginn des Ukraine-Krieges hat und inwiefern Asylbewerbern generell Zugfahrkarten bzw. Kosten im Zusammenhang mit „Schwarzfahren“ erstattet werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die in der Anfrage zum Plenum beschriebene Anerkennung ukrainischer Ausweisdokumente als Fahrtberechtigung zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist keine alleinige Regelung die Bayerische Regiobahn GmbH (bzw. Teile der DB Regio Bayern) betreffend, sondern kommt seit Anfang März 2022 deutschlandweit u. a. bei den über 600 Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbänden zur Anwendung, welche im ÖPNV-Branchenverband Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. organisiert sind. Es kommt hierbei seitens der Verkehrsunternehmen zu keiner Inrechnungstellung der kostenfrei gewährten Fahrten gegenüber dem Freistaat.

Ein systematischer oder großflächiger Missbrauch dieser Regelung anhand gefälschter Pässe / Papiere wie in der Anfrage zum Plenum beschrieben ist nach Mitteilung der Eisenbahnverkehrsunternehmen DB Regio und Bayerische Regiobahn nicht zu beobachten.

Die beschriebenen Regelungen beschränken sich auf Flüchtlinge aus der Ukraine.